

Positionen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften zur EEG-Novelle 2016

Die beim Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. organisierten Energiegenossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag, die Akzeptanz und die Motivation für die Energiewende in breiten Teilen der Gesellschaft zu steigern. Damit das genossenschaftliche Engagement weiter erhalten bleibt, sollten im Rahmen der EEG Novelle 2016 folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Marktintegration von Erneuerbaren Energien durch Energiegenossenschaften fördern

Energiegenossenschaften fördern die Marktintegration der Erneuerbaren Energien. Für die Stärkung der Akteursvielfalt sollte:

- die Investition in neue Photovoltaikdach-Anlagen, mit denen z.B. Genossenschaftsmitglieder mit ihrem eigenen Strom versorgt werden, wieder wirtschaftlich möglich sein; beispielsweise durch die Wiedereinführung des solaren Grünstromprivilegs (wie in § 39 Abs. 3 EEG 2012) oder eine (anteilige) Gleichstellung mit der Eigenversorgung in § 61 EEG 2014.

2. Partizipation von Energiegenossenschaften am zukünftigen Wind- und PV-Ausbau sichern

Um die breite Akteursbeteiligung an der Energiewende bzw. die Chancengleichheit gegenüber großen Marktakteuren zu erhalten, sollten:

- die Bagatellgrenze von 750 kW in § 22 EEG-E unbedingt erhalten bleiben,
- kleine Marktakteure wie Energiegenossenschaften ihre Windprojekte zur Vermeidung des Zuschlags- und Preisrisikos durch das Preisübertragungsverfahren und
- kleine Marktakteure wie Energiegenossenschaften ihre PV-Freiflächenanlagenprojekte über Zuschläge in separaten Ausschreibungen für kleine Marktakteure und Anlagen refinanzieren können.

3. Zukunftsfähige Konzepte für genossenschaftliche Nahwärmenetze gestalten

Damit genossenschaftliche Nahwärmenetze während der wirtschaftlich kalkulierten Nutzungszeit nicht ihre Hauptwärmequelle verlieren, sollte:

- für bestehende Biomasseanlagen eine sinnvolle marktgerechte Lösung für deren Weiterbetrieb nach Ablauf der zwanzigjährigen EEG-Förderung gefunden werden.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften vertritt die Interessen von 850 Energiegenossenschaften mit 160.000 Mitgliedern. Sie wird vom DGRV gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V., dem Genossenschaftsverband e. V., dem Genossenschaftsverband Bayern e. V., dem Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. und dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e. V. getragen.